

**Hygienekonzept des SV Beierfeld e. V., Abteilung Handball
und der SG Raschau - Beierfeld
zur Durchführung von Sportwettkämpfen / Heimspielen
innerhalb der Saison 2021 / 2022
in der Spiegelwaldhalle Beierfeld (Nr. 32309), Straße des Sports 11**

Ansprechpartnerin:

Katrin van Bernum, stellv. Vorsitzende SV Beierfeld e.V., Abteilung Handball
Tel.: 0176 / 56836672

1. Grundsätzlich wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der **Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO)** sowie die **Allgemeinverfügung -Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) (Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung - SächsCoronaHygAV)** in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.
2. Entsprechend den Rechtsvorgaben ist dem Anleitungspersonal (Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer) der Zugang unter Einhaltung von 3G gestattet.
3. Sofern die maßgeblichen Rechtsverordnungen eine Erhebung der Kontaktdaten bzw. Prüfung von Zugangsregelungen für Zuschauer (aktuell 2G Plus) vorschreiben, erfolgt diese entsprechend den geltenden Bestimmungen unmittelbar am Eingang beim Kassenpersonal.
4. Die maximale Zuschauerzahl pro Spiel beträgt 50 Personen. Nach Ende des besuchten Spiels ist die Sporthalle unverzüglich zu verlassen, um den Zuschauern des jeweils nachfolgenden Spiels zeitnah den Zugang zur Halle zur ermöglichen. Ein Besuch mehrerer Spiele ist zulässig und bei Betreten der Halle dem Kassenpersonal mitzuteilen.
5. Die Gastmannschaften können bis zwei Tage vor Spielbeginn eine verbindliche Anzahl an Zuschauerplätzen (max. 10 pro Spiel) per Email anmelden. Die v. g. Meldung ist an eine der nachfolgenden Adressen zu richten: SVBeierfeld-Handball@gmx.de bzw. sg-rabe@gmx.de
6. Alle am jeweiligen Spieltag teilnehmenden Mannschaften teilen am Eingang dem Kassenpersonal eine/n Verantwortliche/n mit, der als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.
7. Das Betreten der zugeteilten Kabine ist nur den Spielern und Betreuern der jeweiligen Mannschaft bzw. den Schiedsrichtern gestattet. Die Kabinennutzung dient ausschließlich dem Umziehen, der Körperpflege (Duschen) sowie notwendigen (Team)Besprechungen und ist aufgrund der Kabinenauslastung zeitlich auf das notwendige Minimum zu beschränken.

8. Das Betreten des Spielfeldes ist nur den am jeweiligen Spiel Beteiligten (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht) sowie dem Hallenverantwortlichen und eingeteilten Ordnungspersonal / Wischer gestattet.
9. Die Sitzplätze auf der Tribüne hinter dem Tor sind gesperrt.
10. Die Sporthalle einschl. Kabinen und Toiletten wird regelmäßig gelüftet.
11. In der Sporthalle werden entsprechende Hinweisschilder gemäß den aktuell gültigen Rechtsverordnungen angebracht, welche von Jedem eigenverantwortlich zu beachten und einzuhalten sind.
12. Am Eingangsbereich, auf den Toiletten sowie am Zeitnehmertisch wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
Maßgebliche Bereiche werden durch den Heimverein nach den einzelnen Spielen entsprechend den geltenden Hygienevorschriften gereinigt / desinfiziert (Kabinen, Wechselbereiche und Bereich Kampfgericht).
13. In der gesamten Halle sind die allgemein bekannten Verhaltensregeln (Abstand 1,50m, Einhalten Husten- und Niesetikette) von Jedem eigenverantwortlich einzuhalten. Sofern der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
14. Die Kassierung sowie der Imbissverkauf erfolgt hinter einer Plexiglasscheibe. Speisen und Getränke werden mit Einweg-Geschirr bzw. abgepackt verabreicht. Das Verkaufspersonal ist auf max. zwei Personen begrenzt.
15. Bei Nichtbeachtung der v. g. Vorschriften behalten sich die Verantwortlichen des Heimvereins als Veranstalter entsprechende Schritte, wie z. B. das Verweisen aus der Halle, vor.